

1. Monatliches Schulgeld

Der Schulträger erhebt zur Finanzierung der Schule ein Schulgeld. Der Hauptgrund ist, dass die öffentliche Finanzierung durch das Land maximal 85% der vergleichbaren Kosten des Landes beträgt. Die Differenz ist von den Eltern zu tragen und monatlich von den Eltern/Personensorgeberechtigten für das laufende Schuljahr zu entrichten. Jedes Schuljahr dauert 12 Monate und beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des nachfolgenden Jahres, unabhängig von den Ferienterminen.

Das Schulgeld wird einkommensabhängig lt. der angefügten Schulgeldtabelle erhoben. Diese Anpassung des Schulgeldes erfolgte zum Schuljahr 2023/2024. Automatisch wird der Höchstsatz (150€) angenommen und durch die Schulstiftung monatlich eingezogen. Für Geschwisterkinder, die zeitgleich die Schule besuchen, wird ein geringeres Schulgeld berechnet.

2. Beitragsminderung nach Antrag

Sehen sich die Eltern/Sorgeberechtigten nicht in der Lage, den Höchstsatz zu zahlen, kann ein Antrag gestellt werden, das monatliche Schulgeld entsprechend dem Einkommen zu zahlen. Ordnen Sie sich bitte der entsprechenden Gruppe aus der Tabelle in der Anlage zu und erbringen Sie einen Nachweis. Bei der Berechnung des Schulgeldes wird von dem Familieneinkommen (monatliches Gesamtnettoeinkommen des Haushaltes, in dem das Kind lebt) ausgegangen. Dieser Satz kann in Notlagen sogar noch weiter reduziert werden.

Dafür bedarf es eines formlosen Antrags, mit Einkommensnachweisen bzw. einem Bescheid der Einkommensteuererklärung und einer überzeugenden Begründung. Dieser wird der Schulstiftung vorgelegt. Sollten sich einmal Änderungen in den Einkommensverhältnissen ergeben, zeigen Sie bitte bis zum Ende des Folgemonats an, dass Sie zukünftig einen anderen Betrag zahlen werden.

3. Änderungen der Berechnungsgrundlagen

Die Evangelische Grundschule Barth ist eine Schule in freier Trägerschaft. Für den Fall der Kürzung von Zuschüssen (Schulgesetz M/V, Privatschulverordnung) behält sich der Schulträger eine Veränderung der in Absatz 1 genannten Schulgelder vor.

Ein Beschluss über die Anhebung des Schulgeldes bedarf der Mitwirkung des Schulbeirates. Die vorliegende Fassung wurde am 10.08.2022 einstimmig beschlossen.

Anlage 1 zum Schulvertrag

Schulgeldtabelle der Evangelischen Grundschule Barth

Schulgeldberechnung: 3% des Nettohaushaltseinkommens, in dem das Kind lebt. Bei getrenntlebenden Eltern sind beide Elternteile hälftig zu berechnen.

Monatliches Familien-Nettoeinkommen		Schulgeld in € 1. Kind		Schulgeld in € 2. Kind		Schulgeld in € 3. Kind
bis (in €)						
1000,00 €	3 %	30,00 €	2 %	20,00 €	1,5 %	15,00 €
1250,00 €	3 %	37,00 €	2 %	25,00 €	1,5 %	19,00 €
1500,00 €	3 %	45,00 €	2 %	30,00 €	1,5 %	22,00 €
1750,00 €	3 %	52,00 €	2 %	35,00 €	1,5 %	26,00 €
2000,00 €	3 %	60,00 €	2 %	40,00 €	1,5 %	30,00 €
2250,00 €	3 %	67,00	2 %	45,00 €	1,5 %	34,00 €
2500,00 €	3 %	75,00 €	2 %	50,00 €	1,5 %	37,00 €
2750,00 €	3 %	82,00 €	2 %	55,00 €	1,5 %	41,00 €
3000,00 €	3 %	90,00 €	2 %	60,00	1,5 %	45,00 €
3250,00 €	3 %	97,00 €	2 %	65,00 €	1,5 %	49,00 €
3500,00 €	3 %	105,00 €	2 %	70,00 €	1,5%	52,00 €
3750,00 €	3 %	112,00 €	2 %	75,00 €	1,5 %	56,00 €
4000,00 €	3 %	120,00 €	2 %	80,00 €	1,5 %	60,00 €
4250,00 €	3 %	128,00 €	2 %	85,00 €	1,5 %	63,00 €
4500,00 €	3 %	135,00 €	2 %	90,00 €	1,5 %	67,00 €
4750,00 €	3 %	143,00 €	2 %	95,00 €	1,5 %	71,00 €
5000,00 €	3 %	150,00 €	2 %	100,00 €	1,5 %	75,00 €

Der Höchstsatz liegt bei 150,00 €. Ein jährlicher Inflationsausgleich erfolgt automatisch entsprechend der vom Statistischen Bundesamt festgestellten durchschnittlichen jährlichen Inflationsrate. Der Höchstsatz wird um den Jahreswert der Inflation erhöht, dies bedarf keiner Neuregelung der Schulgeldtabelle.

Das Schulgeld wird von dem von Ihnen im Schulvertrag angegebenen Konto per Lastschrift durch die Schulstiftung der Nordkirche eingezogen.